



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **104. Sitzung (öffentlich)**

20. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:35 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800  
Drucksache 17/11850

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/3974

Einführungsbericht Einzelplan 20  
Vorlage 17/3984

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu den Einzelplänen 08 und 20  
Vorlage 17/4237

Ausschussprotokoll 17/1166 (*Anhörung des HFA am 29.10.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 08 ab, siehe Vorlage 17/4257.

Sodann stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einzelplan 20 ab, siehe Vorlage 17/4258.

Sodann stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

## **2 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenausgleichsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG NRW)**

**13**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11142

Schriftliche Anhörung des Ausschuss  
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
Stellungnahme 17/3107  
Stellungnahme 17/3108  
Stellungnahme 17/3213  
Stellungnahme 17/3217

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbsteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11195

Ausschussprotokoll 17/1188 (*Anhörung am 06.11.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**4 Partizipation an EU-Programmen sicherstellen – Die Landesregierung darf die Kommunen nicht im Stich lassen! 16**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/11177

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

**5 Europäisches Bauhaus-Projekt im nördlichen Ruhrgebiet – Interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte 17**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/11654

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

**6 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW  
und zur Änderung weiterer Gesetze 18**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11622

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

**7 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen,  
des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes 19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11624

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**8 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 20**

Bericht  
der Landesregierung

Vorlage 17/4246  
Vorlage 17/4247  
Vorlage 17/4256

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800  
Drucksache 17/11850

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/3974

Einführungsbericht Einzelplan 20  
Vorlage 17/3984

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zu den Einzelplänen 08 und 20  
Vorlage 17/4237

Ausschussprotokoll 17/1166 (*Anhörung des HFA am 29.10.2020*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

*(Der Gesetzentwurf wurde am 07.10.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

**Fabian Schrupf (CDU)** stellt fest, der Haushaltsentwurf stehe ganz im Zeichen der Bewältigung der Coronapandemie. Alle Maßnahmen des Bundes und des Landes zielten darauf ab, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bürgerinnen und Bürger und damit letztlich die gesamte Gesellschaft in dieser außergewöhnlichen Notsituation zu stützen und ihre Folgen zu mildern, sodass neben direkten staatlichen Hilfen in Form von neu geschaffenen oder ausgeweiteten Sozialleistungen sowie der Sofortliquidität etwa für Soloselbstständige und Kleinst- und Kleinunternehmen der Weg zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit von Unternehmen eröffnet worden sei. Die Coronapandemie stelle sämtliche öffentliche Haushalte vor enorme Herausforderungen, sodass die Politik verlässliche Rahmenbedingungen schaffen müsse, um Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten.

Im Heimatbereich fördere Schwarz-Gelb Initiativen und Projekte, die regionale Identität und Gemeinschaft und damit die Heimat der Menschen stärkten. Dabei wolle man Menschen für lokale und regionale Besonderheiten begeistern, um die gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich werden zu lassen. Mit den fünf bekannten Elementen der Heimatförderung stärke Schwarz-Gelb die Gestaltung der Heimat vor Ort.

Die Kommunen bildeten das Fundament, wobei solide Finanzen als Grundlage für erfolgreiche Kommunen Gestaltungsspielräume eröffneten. Deshalb bleibe es eines der wichtigsten Anliegen von Schwarz-Gelb, die Finanzausstattung der Kommunen auch mit Blick auf die Vielzahl ihrer Aufgaben zu verbessern. Nach dem GFG-Entwurf stehe ihnen ein Volumen von rund 13,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies entspreche den Planungsgrößen für das kommende Jahr, weshalb das Land den Rückgang des Verbundsteueraufkommens der Kommunen kompensiere, die auch in schwierigen Zeiten verlässliche Rahmenbedingungen benötigten.

Seit 2006 erhalte die kommunale Familie wieder echte 23 % der Einnahmen des Landes aus der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer.

Das NKF müsse besser an den Bedarfen der Kommunen ausgerichtet werden, sodass Schwarz-Gelb es vereinfache und es den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dienlich mache. Dies führe zu einer besseren Planbarkeit der Haushalte, zu mehr investivem Handeln und zu einer erleichterten Handhabung durch Abschaffung der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen für einen Großteil der Kommunen.

Der Bund habe seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft wesentlich erhöht, was er als gemeinsamen nordrhein-westfälischen Erfolg bezeichnet; allein das entlaste die Kommunen dauerhaft um schätzungsweise 1 Milliarde Euro jährlich und verhindere den künftigen Wiederaufwuchs der Verschuldung.

Unter „Bauen“ zählt er Wohnen, Stadt- und Landentwicklung sowie eine moderne Baupolitik für Nordrhein-Westfalen. Beim Wohnen handele es sich um Daseinsvorsorge und damit um einen elementaren Bestandteil einer Politik, die die Menschen in den Mittelpunkt stelle. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum bleibe die zentrale Zukunftsfrage, weshalb das Wohnraumförderprogramm des Landes dank Bundesmitteln mit der Rekordsumme von 1,1 Milliarden Euro fortgeschrieben werde.

Um bezahlbares Wohnen für alle Bevölkerungsschichten dauerhaft zu ermöglichen, enthalte die Förderung neue Elemente. Durch Förderanreize wolle man nachhaltigem Bauen durch die Verwendung ökologischer Dämmstoffe und das Bauen mit Holz mehr Gewicht verleihen. Darüber hinaus habe die Landesregierung einen jahrzehntealten Kritikpunkt der Kommunen berücksichtigt, indem Gemeinden in den Gebietskulissen 1 und 2 nun die Förderkonditionen der Gebietskulisse 3 erhielten.

Für die Denkmalpflege sehe der Haushaltsentwurf 12 Millionen Euro mehr vor. – Schwarz-Gelb richte die Förderprogramme an den Bedürfnissen vor Ort aus, wozu auch der Fördereraufruf zur Dorferneuerung mit dem Sonderprogramm Feuerwehrhäuser zähle, das 2021 weiter ausgebaut werden solle.

Darüber hinaus wolle Schwarz-Gelb durch die Konzentration der Kräfte und noch mehr Mittel dafür sorgen, dass Flächen schneller für das Bauen zur Verfügung stünden. Dafür würden einzigartig in der Bundesrepublik alle Angebote zur Aktivierung von Bauland gebündelt.

Unter die Rahmenvertragsinitiative seit dem Frühjahr 2020 als Bauplanbeschleuniger für NRW falle insbesondere die Erarbeitung von Rahmenverträgen für die notwendigen Gutachten.

Um die Digitalisierung am Bau voranzubringen, unterstütze Schwarz-Gelb die Kommunen stärker bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens sowie die Beschleunigung des BIM, wobei eines der ersten vollständig im 3-D-Druck erstellten Häuser in Nordrhein-Westfalen stehe.

**Stefan Kämmerling (SPD)** kritisiert die Behauptung, Schwarz-Gelb habe den Anteil der Kommunen an der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer auf 23 % angehoben, denn nach dem Auslaufen der Finanzierung der Deutschen Einheit entfalle schlichtweg die Befrachtung der Kommunen, ohne dass das Land auch nur einen Cent mehr ausgeben müsse.

Schwarz-Gelb erhöhe den Verbundsatz nicht, sodass Fabian Schrupf auch nicht von einer Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen sprechen dürfe. Stattdessen sehe das Land lediglich ein Kreditangebot in Höhe von 946 Millionen Euro vor. Dies bedeute für die Kommunen Planungsunsicherheit, da sie nicht wüssten, wann das Land dieses Geld wieder zurückfordern werde.

Zu den Änderungsanträgen<sup>1</sup> seiner Fraktion führt er aus, seine Fraktion halte § 8 KAG für missglückt, mit dem Schwarz-Gelb die kommunale Familie sehr verunsichere, sodass die kommunalen Spitzenverbände umfangreiche FAQ-Papiere verfassen müssten.

§ 8a KAG verpflichte die Kommunen zu Konzepten, weshalb sie auf Fachbüros zurückgreifen müssten, was das System durch steigende Kosten noch ineffektiver mache. Zudem stelle sich die Konnexitätsfrage, denn das Land übernehme die Kosten für den Mehraufwand nicht.

Auch die Antwort auf die Altschuldenproblematik bleibe Schwarz-Gelb schuldig, obwohl es durch den auslaufenden Stärkungspakt Mittel für einen ersten Schritt gäbe. Mit Blick auf den Belastungsausgleich nach dem Epidemiegesetz gebe der Haushaltsentwurf keine Antwort.

**Stephen Paul (FDP)** hält Stefan Kämmerling typisches Oppositionsgebaren vor, denn Kommunen aller Couleur fühlten sich durch Schwarz-Gelb gut begleitet. Mit dem Haushaltsplan bleibe die Koalition verlässlich und stelle mit der Rekordsumme von 13,5 Milliarden Euro 6 % mehr für die kommunale Familie zur Verfügung.

Darüber hinaus wolle man mit den aufwachsenden Fördermitteln für die Dorferneuerung, für die Baulandmobilisierung und die Stadtentwicklung für die Zeit nach Corona vor Ort dynamischen Fortschritt ermöglichen. Die Heimatförderung unterstütze den bürgerschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.

Gemeinsam mit dem Bund löse das Land die Problematik der Gewerbesteuer ausfälle, was die kommunale Familie und den handwerklichen Mittelstand beruhige, zumal die Kommunen 80 % der öffentlichen Aufträge in Deutschland vergäben. Damit zeige sich das Land seit drei Jahren endlich als guter Partner der kommunalen Familie, was diese so lange Jahre bitter vermisst habe.

---

<sup>1</sup> siehe Vorlage 17/4257.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** kritisiert die Aussagen von Stephen Paul, denn die Finanzierung der Kommunen stoße bei diesen keinesfalls auf Zustimmung; genüge sie doch nicht den Anforderungen, die Unsicherheit wegen der Pandemie durch einen Schutzschirm aufzufangen und für Planungssicherheit zu sorgen. Die Kommunen brauchten endlich einen Altschuldenfonds, um zukunftssicher zu investieren.

Tatsächlich aber falle Nordrhein-Westfalen hier im Ländervergleich noch weiter auf die letzten Plätze zurück, weil die nordrhein-westfälischen Kommunen wegen der Finanzlage gar nicht in die Zukunft investieren könnten. Wohnen und Klimaschutz erforderten zwingend Investitionen in die Infrastruktur; Schwarz-Gelb aber biete nur einen Kredit an und sehe im Haushaltsentwurf keine Kompensation der Steuerausfälle mehr vor.

Er sagt voraus, Schwarz-Gelb werde trotz des bereits 2018 abgegebenen Versprechens des Ministerpräsidenten, es zu lösen, das Altschuldenproblem zu einem Wahlkampfthema für die neue Legislaturperiode machen. Damit werde den Kommunen nicht geholfen.

Auch bei den Flüchtlingskosten und insbesondere bei der Übernahme der Kosten für Geduldete bleibe das Land seine Antwort auf das seit 2018 vorliegende Gutachten schuldig.

Die Haushaltsansätze im Einzelplan 08 halte er zwar nicht für falsch; wohl aber setze Schwarz-Gelb die falschen Prioritäten. So komme das Geld der Heimatförderung vor Ort an und Sorge für eine gute Unterstützung, die sich aber auf Blumen und Girlanden anstatt auf die Zukunft und auf Innovation konzentriere. Es müsse doch darum gehen, die Dörfer zukunftsfähig zu machen, denn auch die Menschen im ländlichen Raum müssten Antworten auf Wohnungsnot, auf den Klimawandel und die soziale Durchmischung finden.

Bei der Stadtentwicklung liefere Schwarz-Gelb keine klare langfristige Perspektive, sondern lege nur kurzfristig Förderprogramme wie etwa für die Innenstädte auf, wenn es vor Ort brenne. Auch bei der Verfügbarmachung von Bauland fehlten die nachhaltige Perspektive und die Hilfe für die Kommunen, um zu verdichten und belastete Flächen wiederzugewinnen.

Anstatt die Aufgabe wirklich anzunehmen, präsentiere Schwarz-Gelb nach außen lediglich Überschriften wie „Prima. Klima. Wohnen.“, obwohl es sich dabei um eine der größten Investitionsebenen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten 10 bis 20 Jahren handele, um eine wirkliche Wärmewende in den Kommunen anzustoßen, wobei das Land sie als maßgebliche Akteure unterstützen müsse.

Zwar investiere die Koalition in die Denkmalpflege, bleibe aber die Neuaufstellung des Denkmalschutzgesetzes schuldig. Auch der Umgang mit den jüngeren Denkmälern finde bislang keine konzeptionelle Grundlage, was wahrscheinlich die umfangreiche Sanierung gerade der Gebäude aus der Nachkriegszeit verhindern werde.

**Andreas Becker (SPD)** schließt sich Johannes Remmel an und unterstreicht, bei Bauen und Wohnen komme es letztlich auf die Wohnraumförderung an. Ihrem gesetzlichen Auftrag zur Wohnraumförderung werde die Landesregierung seit Jahren nicht gerecht; stattdessen verzeichne man beim mietpreisgebundenen Wohnraum seit

Regierungsübernahme einen Rückgang von 40 % auf lediglich 5.463 neue Wohneinheiten im Jahr 2019. Dies betreffe vor allen Dingen Starter- und Seniorenhaushalte; so fehlten für mobilitätseingeschränkte Senioren zum Beispiel 438.000 umfassend barrierereduzierte Wohnungen, woraus sich ein Bedarf von 10.600 altersgerechten und bezahlbaren Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau in allen Regionen in Nordrhein-Westfalen pro Jahr ergebe.

Schwarz-Gelb komme dem wissenschaftlich belegten Neubaubedarf von durchschnittlich 46.000 neuen Wohnungen bis 2040 in keiner Weise nach, obwohl Nordrhein-Westfalen mit 1,1 Milliarden Euro im Ländervergleich das umfangreichste Förderprogramm zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auflege. Bei diesen Mitteln handele es sich allerdings nicht um frisches, sondern um geerbtes Wohnungsbauvermögen der Vorgängerlandesregierungen seit den 60er-Jahren.

**Roger Beckamp (AfD)** betont, für Bauen und Wohnen würden zu mehr als 90 % Bundesmittel weitergereicht. Den Flaschenhals für neuen Wohnraum stellten nach wie vor die Grundstücke dar. Die wirklich Bedürftigen würden oftmals nicht erreicht, weil es einen viel zu großen Kreis von Anspruchsberechtigten gebe. Die Fehlbelegung werde bewusst nicht quantifiziert, um die bestehenden Missstände nicht publik zu machen. Allerdings müsse man die Eigentumsförderung der Landesregierung begrüßen, die es den Menschen selbst überlasse, wo und wie sie wohnen wollten.

Die Heimatförderung halte er für grundsätzlich richtig, allerdings die Kriterien der Vergabe nicht für transparent, die vielmehr nach Gutsherrenart verlaufe.

An die SPD-Fraktion gerichtet führt er aus, er hielte es für besser, die Straßenausbaubeiträge ganz abzuschaffen und den Kommunen das Geld vom Land zukommen zu lassen, zumal es sich um überschaubare Beträge handelte.

**Fabian Schrumpf (CDU)** widerspricht Andreas Becker, bei den genannten 5.463 neuen Wohneinheiten lasse er Wohnheimplätze, Eigentumswohnungen und die Modernisierungsförderung aus, durch die mietpreisgebundener Wohnraum in erheblichem Maße möglich werde. Gerade die energetische Sanierung von Altbeständen sei zudem klimarelevant.

Darüber hinaus setze Andreas Becker diese Zahl stets ausschließlich in Kontext zum Förderergebnis des Jahres 2016, in dem es allerdings zu außergewöhnlichen Effekten aufgrund der erstmalig gewährten Tilgungsnachlässe gekommen sei. Tatsächlich gebe es in den Jahren 2011 bis 2015, mithin in rot-grüner Regierungsverantwortung, schlechtere Ergebnisse als im Förderjahr 2019.

Mit 65 Millionen Euro schaffe Schwarz-Gelb eine 50-prozentige Entlastung der von Straßenausbaumaßnahmen Betroffenen.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** erinnert an die Anträge seiner Fraktion in der letzten Legislaturperiode zu den Straßenausbaumaßnahmen, die von Rot-Grün jedoch abgelehnt worden seien. Dabei halte er es für sinnvoll, die Wünsche vor Ort mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinden in Einklang zu bringen, denn andernfalls reichten die derzeit

vorgesehenen Mittel wohl nicht mehr aus. Darüber hinaus bleibe die SPD-Fraktion solide Finanzierungsvorschläge schuldig.

Zur Baulandmobilisierung verweist er auf die Bemühungen des Landes, eigene Grundstücke verfügbar zu machen. Vor Ort müsse dann die große Herausforderung bewältigt werden, Klimaschutz und mehr Wachstum zu vereinbaren. In Bielefeld fördere das Land an den erforderlichen Stellen, nämlich insbesondere im sozialen Wohnungsbau. Allerdings nehme er auch aus dem politischen Raum immer mehr Wünsche wahr, die Standards zu erhöhen, was die Kostenmiete ganz erheblich erhöhe.

Er stellt fest, bei der Stadtentwicklung gebe es nicht erst seit der Coronapandemie große Veränderungen, die allerdings jede Stadt selbst bewältigen müsse, sodass das Land nur unterstützen könne, was es auch in guter Weise tue.

Seine Fraktion habe die Altschuldenproblematik in der letzten Legislaturperiode vergeblich immer wieder thematisiert, sodass er es hoch spannend finde, dass Johannes Remmel als ehemaliger Minister ihre Lösung nun so dringend einfordere. Die größten Probleme der Kommunen lägen mit Blick auf die gegenwärtige Zinssituation allerdings bei den Folgen der Coronapandemie, die bislang noch niemand wirklich abschätzen könne. Er stimmt Johannes Remmel zu, auf Dauer müsse man natürlich eine Lösung der Altschuldenproblematik finden, wobei man letztlich über Steuergeld spreche, mit dem verantwortungsvoll umzugehen sei.

**Stefan Kämmerling (SPD)** erinnert an einen Gesetzentwurf der damaligen CDU-Oppositionsfraktion zur Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und mitnichten zu ihrer Abschaffung, den die Kommunen ebenso wie die Sachverständigen in der seinerzeit durchgeführten Anhörung rundweg abgelehnt hätten. Daraufhin habe die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf erst im März 2017 wieder hervorgeholt und angekündigt, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Zwar würden die von Straßenausbaumaßnahmen betroffenen Bürger jetzt um 50 % entlastet; letztlich erhalte Schwarz-Gelb das ineffiziente System aber nicht nur aufrecht, sondern mache es für die Kommunen noch deutlich teurer, wie er eingangs ausgeführt habe.

Abschließend weist er darauf hin, die Änderungsanträge seiner Fraktion enthielten durchaus die erforderlichen Finanzmittel.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** erwidert, im seinerzeitigen Antrag sei es vor allen Dingen um extreme Belastungen einzelner Bürger gegangen. Zudem hätten sich die Straßenbauunternehmen sehr für wiederkehrende Gebühren interessiert. Die Verteilung der Lasten innerhalb bestimmter Bezirke oder Distrikte hätten einige Gemeindeverbände kritisch gesehen. Letztlich habe Rot-Grün den Antrag im Jahr 2017 abgelehnt.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** stellt klar, nach ihrer Erinnerung hätten André Kuper und Ralf Nettelstroth in der letzten Legislaturperiode sehr intensiv mit Christian Dahm über die Absenkung von Zinssätzen und Vergleichbares diskutiert, was den Antrag verzögert habe, wohingegen die Grünen zu einem Kompromiss bereit

gewesen seien. Um den Antrag aber noch in der Legislaturperiode abzustimmen und das Verfahren zu erledigen, sei er dann zum Schluss noch auf die Tagesordnung genommen worden.

Der Gesetzentwurf habe eine deutliche, allerdings von Rot-Grün abgelehnte Erleichterung des Ratenzahlungsverfahrens für die Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Dies habe Schwarz-Gelb nun geändert und durch das überjährige Förderprogramm des Landes in Höhe von 65 Millionen Euro für eine Entlastung der beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger von 50 % gesorgt.

Dabei spreche man von einem so einfachen Antragsverfahren, dass die Anträge binnen weniger Tage beschieden würden. Da das Verfahren bereits seit dem 30. September 2020 laufe und die Kommunen es auch schon rege nutzten, habe sie sich über die Zuschrift der kommunalen Spitzenverbände vom 12. Oktober dieses Jahres gewundert, die danach fragten, wann es denn nun endlich starte.

Für das Straßen- und Wegekonzept müssten auch keine Fachplanungsbüros eingebunden werden, sodass sie die SPD-Fraktion auffordert, die konkreten Kommunen zu benennen. Tatsächlich könne man es aus jedem Haushalt mit einer einfachen Übersicht der Kämmerei auslösen. Bislang habe sich jedenfalls keine Kommune beim Ministerium über das äußerst einfache Verfahren beschwert. Tatsächlich führe das Straßen- und Wegekonzept zu einer frühzeitigen Transparenz der Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Räte, wobei nach ihrer Wahrnehmung gerade die SPD-geführten Stadträte KAG-Maßnahmen beschlössen.

Sie unterstreicht, man spreche über eine grundhafte Erneuerung der Straßeninfrastruktur, bei der es auch um die Neuaufteilung des Straßenraums mit Blick auf Radfahrer, Fußgänger und Straßenbegrünung, also die Zukunft gehe. Deshalb fordere die Landesregierung die Kommunen auf, diese Maßnahmen mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe zu besprechen. Trotzdem lüden einige Städte zu Anliegerversammlungen an einem Werktag um 9 Uhr ein, was ausdrücklich nicht im Interesse der Landesregierung liege, was sie diesen Städten noch einmal sehr deutlich mitteilen werde.

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 08 ab, siehe Vorlage 17/4257.

Sodann stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Sodann stellt **Johannes Remmel (GRÜNE)** den Änderungsantrag<sup>2</sup> seiner Fraktion zum Einzelplan 20 vor, nämlich die Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen im nächsten Jahr im Haushaltsentwurf unter Berücksichtigung des Bundesanteils zu verankern. Dabei orientiere sich seine Fraktion an der jüngsten Steuerschätzung.

**Fabian Schrumpf (CDU)** sagt zu, die finanzwirtschaftliche Situation fortlaufend zu beobachten, ohne sich bereits jetzt schon abschließend festzulegen, wie man angemessen reagiere, zumal man auch das Handeln des Bundes noch nicht kenne.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** erinnert daran, die Landesregierung müsse in ihrem Haushaltsentwurf die Tatsachen abbilden, wobei die Steuerschätzung eindeutig sei. Möglicherweise mache sich Schwarz-Gelb somit eines Versäumnisses schuldig, weil man keine Vorsorge treffe.

Der Ausschuss stimmt über die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einzelplan 20 ab, siehe Vorlage 17/4258.

Sodann stimmt der Ausschuss dem unveränderten Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

---

<sup>2</sup> siehe Vorlage 17/4258.